# VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

# EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**Sache: M.10508 — Hutchison 3 Indonesia/Indosat**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2021/C 417/08)

1. Am 6. Oktober 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— PT Hutchison 3 Indonesia („H3I", Indonesien), kontrolliert von CK Hutchison Holdings Limited („CKHH", Hongkong),

— PT Indosat TBK („Indosat", Indonesien), kontrolliert von Ooredoo Q.P.S.C. („Ooredoo", Katar).

H3i und Indosat werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe a der Fusionskontrollverordnung fusionieren. Nach dem geplanten Zusammenschluss übernehmen CKHH und Ooredoo im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das aus dem Zusammenschluss hervorgehende Unternehmen. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— H3I bietet in Indonesien zellulare Telekommunikationsdienste an, die herkömmliche Mobilfunkdienste wie Daten-, Sprach- und SMS-Dienste, Roaming-Dienste und Mehrwertdienste wie Spiele, Musik und Filme umfassen. H3i wird derzeit von der CKHH kontrolliert, einem multinationalen Konzern mit den vier Kerngeschäftsbereichen Häfen und damit verbundene Dienstleistungen, Einzelhandel, Infrastruktur und Telekommunikation.

— Indosat bietet in Indonesien Telekommunikationsdienste an, die Mobilfunkdienste (Daten-, Sprach-, SMS- und Roamingdienste), Festnetzdaten- und drahtlose Breitbanddienste sowie Festnetz-Telekommunikationsdienste und digitale Dienste umfassen. Indosat wird derzeit von Ooredoo kontrolliert, einer letztlich von der Qatar Investment Authority kontrollierten Telekommunikationsgruppe, die in Katar sowie in Asien, im Nahen Osten und in Nordafrika Telekommunikationsdienste anbietet.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10508 — Hutchison 3 Indonesia/Indosat

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN